MINISTERIUM FÜR BILDUNG UND SPORT

RICHTLINIEN FÜR DEN BETRIEB DER INTERNATSABTEILUNGEN IN SCHULEN UND EINRICHTUNGEN

Einleitung.

Die Direktion für Bildungsstandards ist die für die Qualitätssicherung zuständige Stelle des Ministeriums für Bildung und Sport. Sie hat die Aufgabe, die Umsetzung von Richtlinien und Zielen sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass Zielvorgaben und Dienstleistungsstandards erreicht werden, indem sie Standards für die pädagogische Praxis und das Bildungsangebot festlegt, definiert und überprüft sowie eine Reihe geplanter Inspektionen durchführt (**Bildungsgesetz 2008**).

Die Richtlinien basieren auf den „Grundlegenden Anforderungen und Mindeststandards für Schulen und Einrichtungen“ (**2010**) sowie den erlassenen Vorschriften.

Zweck

Der Zweck dieser Leitlinien besteht darin, den Inspektoren und der Schulleitung Orientierung hinsichtlich der Anforderungen für den Betrieb eines Internats zu geben – sei es für Behörden, die einen solchen Betrieb genehmigen, oder zur Sicherstellung der Einhaltung der erwarteten Standards für Schulen, die bereits über die Genehmigung zum Betrieb eines Internats verfügen.

1. Erforderliche Unterlagen

i. Gültige Registrierungsbescheinigung der Schule vom Bildungsministerium (MoES) (**für Privatschulen**).
ii. Schriftliche Genehmigung des Bildungsministeriums (MoES) zum Betrieb einer Internatsunterkunft unter Angabe der Kapazität, d. h. der Anzahl der Schüler, die eine bestimmte Internatsunterkunft belegen dürfen (**für Schulen mit behördlicher Genehmigung**).
iii. Nachweis des Eigentums oder eines Miet- bzw. Pachtvertrags für die Schulräume, der von einem Rechtsanwalt für Schulen in gemieteten Räumlichkeiten erstellt wurde.
iv. Nutzungsgenehmigungen für jeden Schlafsaal.
v. Genehmigte Baupläne.
vi. Aktuelle tägliche Schlafsaltregister.
vii. Vom IGP herausgegebene Sicherheitsrichtlinien.
viii. Richtlinien zur Lebensmittelsicherheit.
ix. Protokoll einer Sitzung des SMC/BOG mit einem eindeutigen Beschluss über die Notwendigkeit einer Internatsunterkunft.
x. Spezifische Regeln und Vorschriften für Internatsschüler.
xi. Kopie des BRMS.

2. Allgemeine Sicherheits- und Schutzmaßnahmen

i. Funktionsfähige Sicherheitsausschüsse.
ii. Schulinterne Richtlinien zu Sicherheit und Schutz.
iii. Blitzableiter.

iv. Feuerlöschausrüstung wie Feuerlöscher, Hydranten und Sand (**siehe BRMS**), zumindest in den Schlafsälen.
v. Videoüberwachungskameras.
vi. Das Schulgelände muss eingezäunt sein und über eine Zugangskontrolle verfügen.
vii. Ein Buch zur Erfassung der Personen, die die Schule betreten und verlassen
viii. Aushang der Kontaktdaten für RDC/RCC, DPC, DEO, DIS, die Notrufnummer der Polizei und DHO.
ix. Regelmäßige Brandschutzübungen (**mindestens einmal pro Schulhalbjahr**).

3. Einrichtungen und Infrastruktur:

a) Unterkünfte

i. Getrennte Unterbringung für Jungen und Mädchen. Getrennte Zimmer für jede Altersgruppe.
ii. AUSSCHLIESSLICH geeignete Einzel- oder Etagenbetten. Keine Holzbetten.
iii. Notausgänge in jedem Wohnheim (**mindestens 2**), die deutlich gekennzeichnet sind
iv. Waschraum und Trockenplätze.
v. Ausreichende Belüftung und sichere Beleuchtung.
vi. Ausreichende Latrinen/Toiletten in den Schlafsälen (**1:40**) innerhalb der Internatsanlage.
vii. Sichere Umzäunung und kontrollierter Zugang.
viii. Rauchmelder in jedem Zimmer.
ix. Barrierefreie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, wie Rampen und behindertengerechte Toiletten.
x. Schlafsäle mit Möglichkeiten zum Aufhängen von Kleidung.
xi. Ordnungsgemäße elektrische Verkabelung mit regelmäßigen Stromüberprüfungen.
xii. Verwendung von Farben auf Wasserbasis in den Schlafsälen.
xiii. Ausreichend Platz zur Aufbewahrung von Koffern und Metallkisten der Studierenden.
xiv. Alle mehrstöckigen Gebäude müssen über Notausgänge verfügen.
xv. Keine Steckdosen in den Schlafsälen.
xvi. Fenster ohne Einbruchschutz
xvii. Ausreichend Platz zwischen den Betten

b) Küche:

i. Geeignete Küche mit Abtropfgestell für Küchenutensilien.
ii. Geeignete und ausreichende Möglichkeiten zur Aufbewahrung von Lebensmitteln
iii. Geeignete Abdeckungen für Lebensmittel (**kein Polyethylen oder Plastik**).
iv. Ausgehängtes Menü (**Nachweis einer ausgewogenen Mahlzeit**).
v. Schulspezifische Richtlinien zum Umgang mit Lebensmitteln.

c) Lebensmittelvorratsraum

i. Der Lebensmittellagerraum sollte von allen anderen Lagerräumen getrennt sein.
ii. Ausreichende Lebensmittelvorräte, die mindestens einen Monat lang reichen.
iii. Lebensmittelregale/-ablagen (**Lebensmittel dürfen nicht auf dem Boden stehen**).
iv. Eine aktuelle Bestandsaufnahme.
v. Ordnungsgemäße Aufzeichnungen über den Lebensmittellagerbestand.

d) Speisesaal/Essbereich.

i. Geräumig und mit geeigneten Möbeln ausgestattet sowie mit sicherem Trinkwasser**.**

e) Toiletten/Latrinen.

i. Ausreichend vorhanden im Verhältnis 1:40, mit Rollläden, Trennwänden und Handwaschmöglichkeiten mit Seife.
ii. Urinale für Jungen.

f) Badezimmer.

i. Ordnungsgemäßes Abwassersystem mit funktionierender Sickergrube.
ii. Sicherstellung der Privatsphäre durch Vorhänge oder Trennwände.

g) Abfallentsorgung

i. Müllschacht.
ii. Mülltonnen.
iii. Abflussrinnen für das Abwasser in Sickergruben.
iv. Funktionsfähige Verbrennungsanlage(n).

h) Krankenstation

i. Betrieben von einem qualifizierten Gesundheitsfachkräfte, der beim Pflegeverband registriert ist.
ii. Entsorgungssystem.
iii. Gut dokumentiertes Überweisungssystem.
iv. Grundausstattung an Medikamenten.
v. Geeignete Lagermöglichkeiten für Medikamente.
vi. Getrennte Räumlichkeiten nach Geschlecht (**während der Ferien**).

i) Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung

i. Regelmäßige Begasung der Schlafsäle.

4. Personal

i. Ein bestimmtes leitendes Verwaltungsmitglied, das für die Schlafsäle zuständig ist und auf dem Schulgelände wohnt.
ii. Die Mindestqualifikation für die Hausmutter ist die 7. Klasse der Grundschule; sie sollte regelmäßig an Schulungen zu Kinderwohlfahrt, Kinderschutz und Kinderrechten teilnehmen.
iii. Das Mindestalter der Hausmutter/Aufseherin beträgt 30 Jahre.
iv. Die Hausmütter müssen sich alle sechs Monate einer ärztlichen Untersuchung unterziehen.
v. Die Hausmutter/Aufseherin wohnt in den Wohnheimen.
vi. Ausreichend Köche mit angemessener Uniform (**Kopfbedeckung, Schürze und geeignetes Schuhwerk**).
vii. Qualifiziertes Gesundheitspersonal.
viii. Reinigungskräfte mit Dienstkleidung.

ix. Die Schulköche müssen sich alle sechs Monate einer ärztlichen Untersuchung unterziehen.
x. Wachpersonal, das rund um die Uhr im Zweierteam im Einsatz ist.
xi. Wachpersonal mit grundlegenden Sicherheitskenntnissen wird in den Schlafsälen eingesetzt.
xii. Regelmäßige Fortbildungen für das gesamte nicht-lehrende Personal zu den Themen Sicherheit und Schutz.

5. Unterstützungssysteme

i. Programme zur psychosozialen Unterstützung.
ii. Vermittlung von Lebenskompetenzen, beispielsweise zur Prävention von Selbstverletzung und zum Umgang mit Mobbing durch Gleichaltrige sowie Missbrauch durch Erwachsene.
iii. Sensibilisierung für schädliche Praktiken.
iv. Seelsorge und moralische Betreuung.
v. Persönliche Sicherheit.

MINISTERIUM FÜR BILDUNG UND SPORT

Checkliste zur Überprüfung der Voraussetzungen für den Betrieb eines Internats oder einer Einrichtung

Zur Verwendung durch Inspektoren

NAME DER SCHULE: ……. SCHULART:

…… BEZIRK: ……. TRÄGER:

……. TEL.-NR.: …….

ABSCHNITT 1

1. **ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN:**

i. Ein identifizierbarer Träger/eine identifizierbare Trägerschaft. Es muss sich um eine Person, eine Gemeinschaft oder eine Organisation mit gutem Ruf und solider finanzieller Lage handeln.

ii. Schriftlicher Nachweis über das Eigentum oder die Pacht des Grundstücks, auf dem sich das Schulgelände befindet, oder ein von einem Rechtsanwalt ausgearbeiteter Mietvertrag mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren (im Falle von gemieteten Gebäuden).

iii. Die Schule muss bei der zuständigen Behörde (dem Staatssekretär im Bildungsministerium) registriert sein***. Eine gültige Registrierungsbescheinigung ist beizufügen.***

v. Alle staatlichen Schulen, die Internatsabteilungen betreiben möchten, müssen ebenfalls diese Anforderungen erfüllen.

vi. Die maximale Punktzahl beträgt 2 Punkte pro Anforderung.

vii. Die Gesamtpunktzahl für die Erteilung der Genehmigung muss mindestens 75 % betragen.

viii. Die Checkliste ist dem detaillierten Bericht unter Beachtung der Richtlinien für den Betrieb von Internatsunterkünften beizufügen.

ix. **Die Inspektoren übernehmen die persönliche Verantwortung für ihre Empfehlung**.

x. Die empfohlenen Schulen werden der Direktion für Bildungsstandards vorgelegt, die sie zur Erteilung der Genehmigung an die zuständigen Stellen weiterleitet.

ABSCHNITT 2

2. SCHWERPUNKTBEREICHE

Schulen, die als Internate oder als Tag- und Internatsschulen betrieben werden möchten, werden dazu angehalten, vor der Inspektion anhand der Checkliste eine Selbsteinschätzung durchzuführen, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen; dies gilt auch für Schulen, die bereits über eine Genehmigung verfügen, sowohl staatliche als auch private.

Nr.	ANFORDERUNGEN	Punktzahl	Anmerkungen
1.	Bewerbungsformular		
2.	Lebenslauf und Foto des Inhabers		
3.	Lebenslauf und Foto des Schulleiters		
4.	Regionalbericht der Direktion für Bildungsstandards zum den Internatsbereich		
5.	Vom Bezirksbildungsbeauftragten genehmigt.		
6.	Gesundheitsinspektionsbericht für den Internatsbereich		
7.	Genehmigte Baupläne für die Wohnheime		
8.	Jedes Wohnheim verfügt über eine Nutzungsgenehmigung.		
9	Vollzeit-Schulwächter, die rund um die Uhr im Einsatz sind und eine Grundausbildung		

10	Die Mindestanforderungen an die schulische Ausbildung für Hausmütter (sollten die 7. Klasse der Grundschule abgeschlossen haben und mindestens 30 Jahre alt sein; bitte fügen Sie eine Kopie ihres Personalausweises und der Zulassungsbescheinigung bei)		
11.	Sichere Latrinen/Toiletten für Schüler, bei Grubenlatrinen mit einer Trennwand Grubenlatrinen im Verhältnis 1:40.		
12.	Ein Dokument, aus dem hervorgeht, dass die Köche alle sechs Monate einer medizinischen Untersuchung durch eine staatliche Einrichtung unterzogen wurden.		
13.	Protokoll einer Sitzung des SMC/BOG mit einem eindeutigen Beschluss über die Notwendigkeit einer Internatsunterkunft.		
14.	Alle Hausmütter sind vor Ort wohnhaft.		
15.	Die Köche tragen Uniformen mit Kopfbedeckungen.		
16.	Nachweis, dass die Aufseherinnen sich nach 6 Monaten		
17.	Spezifische Regeln und Vorschriften für Internate.		
18.	Aktuelle tägliche Schlafsaltregister.		
19.	Funktionsfähige Sicherheits- und Schutzausschüsse.		
20.	Schulinterne Richtlinien zu Sicherheit und Schutz.		
21.	Zeitplan und Protokoll für regelmäßige Brandschutzübungen.		
22.	Rauchmelder in jedem Raum.		
23.	Ordnungsgemäße Lagerung von Lebensmitteln zur Vermeidung von Verunreinigungen und Verfügbarkeit von Aufzeichnungen		
24.	Ausgehängte Speisekarte (Nachweis einer ausgewogenen Mahlzeit).		
25.	Schulspezifische Richtlinien zum Umgang mit Lebensmitteln.		
26.	Notfallkontakte für RDC/RCC, DPC, DEO, DIS, Stadt und DHO ausgehängt.		
27.	Ein Programm zur psychosozialen Unterstützung ist eingerichtet.		
28.	Ernennungsschreiben der Stationsleiterin/Anstaltsleiterin mit klarer Auflistung der Aufgaben und Dienstbedingungen		
29	Ordnungsgemäße elektrische Verkabelung mit regelmäßigen Stromüberprüfungen (keine herunterhängenden Kabel).		
30	Ausreichend Platz zur Aufbewahrung von Koffern oder Metallkisten der Schüler.		
31	Verwendung von Farbe auf Wasserbasis in den Schlafsälen.		
32	Ordnungsgemäßes Entwässerungssystem mit einer funktionsfähigen Sickergrube.		
33	Einrichtungen zur Entsorgung von Damenbinden.		
34	Keine Steckdosen in den Schlafsälen.		
35	Ein- und Doppelstockbetten, jedoch nicht aus Holz		
36	Möglichkeiten zum Wäschewaschen und zum Trocknen der Wäsche.		
37	Sicher eingezäunte Unterbringungsmöglichkeiten.		
38	Ein funktionsfähiger Feuerlöscher in jedem Wohnblock der Schlafsäle		
39	Ordnungsgemäße und sichere elektrische Verkabelung (keine herunterhängenden Kabel)		
40	Krankenstation oder ein dafür vorgesehener Raum mit qualifiziertem Gesundheitspersonal		

41	Vorrat an grundlegenden Medikamenten und geeignete Lagermöglichkeiten für Medikamente.		
42	Gut dokumentiertes Überweisungssystem.		
43	Mülltonnen oder Müllgrube an strategisch günstiger Stelle und in gutem Zustand		
44	Maßnahmen zur Vektorkontrolle		
45	Trinkwasserversorgung innerhalb der Schule		
46	Mindestens 2 Notausgänge in jedem Schlafsaal, die deutlich gekennzeichnet sind		
47	Keine einbruchssicheren Fenster		
48	Ausreichender Abstand zwischen den Betten, um die Bewegungsfreiheit zu gewährleisten		
49	Ein bestimmter leitender Mitarbeiter der Verwaltung, der für die Schlafsäle zuständig ist und auf dem Schulgelände wohnt		
50	Ausreichende Sanitäranlagen mit einem Verhältnis von mindestens 1:25		
	Prozentuale Bewertung:		

ABSCHNITT 3:

ANLAGEN

	Fotos zu folgenden Punkten sind beizufügen:		
	i. Vorder- und Rückansicht der Schlafsäle ii. Getrennte Unterkünfte für jedes Geschlecht und jede Altersgruppe. iii. Ein- und Doppelstockbetten für Kinder iv. Einrichtungen zum Wäschewaschen und zum Trocknen der Wäsche v. Notausgang vi. Zimmer der Hausmutter. vii. Getrennte Latrinen/Toiletten für männliche und weibliche Schüler, viii. Toiletten für Schüler mit besonderen Bedürfnissen ix. Barrierefreie Einrichtungen für Schüler mit besonderen Bedürfnissen, wie Rampen und Toiletten. x. Mülltonnen und Müllgrube xi. Badezimmer		
02.	**Fotos zur Lebensmittelhygiene sind wie folgt beizufügen:**		
	i. Catering-Personal in Uniform und mit Kopfbedeckung ii. Geeignete Küche iii. Trockengestelle für Küchenutensilien iv. Geeignete und ausreichende Vorratsräume		
03.	**Speisesaal/Essbereich.**		
	i. Geräumig und mit geeigneten Möbeln ausgestattet.		
04	**Fotos zur Sicherheitsförderung und Unfallverhütung**		
	i. Sicher eingezäunte Internatsanlagen ii. Ein funktionsfähiger Feuerlöscher in jedem Wohnblock. iii. Blitzableiter iv. Rauchmelder		
05	**Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung**		
	i. Nachweis einer vierteljährlichen Begasung der Wohnheime.		

06	**Krankenstation**		
	i. Entsorgungssystem. ii. Geeignete Lagermöglichkeiten für Medikamente.		
07.	**Eine Unterkunft für einen leitenden Mitarbeiter**		

WICHTIGE BEMERKUNG:

……
……
……
……
……
……

Bitte das Zutreffende ankreuzen

1. Empfohlen **2. Nicht empfohlen** –

Gründe angeben

……
……
……
……
……
……

Name…… Unterschrift: ……Datum…….
Titel/Bezeichnung……

Region ……